



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Punktekatalog für jugendliche Intensivtäter II

In ihrer Stellungnahme zum Programm Jugend Task Force (Teil 2) hat die Landesregierung u. a. ausgeführt: „Jugendliche Intensivtäter werden demnach als solche eingestuft, wenn sie rückblickend in einem Zeitraum von 12 Monaten 15 Punkte erreichen. Hierbei handelt es sich dann um Personen, die konsequent strafrechtlich verfolgt werden, denen aber auch weiterhin mit intensiven jugendhilferechtlichen Reaktionen begegnet wird.“ Angesichts dessen sowie vor dem Hintergrund der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage „Punktekatalog für jugendliche Intensivtäter“ (Drs.-Nr. 17/2039) frage ich die Landesregierung:

1.) Ab welchem Zeitpunkt soll der Punktekatalog für die zuständigen Behörden und Dienststellen der Landespolizei nutzbar sein?

Antwort:

Das Verfahren tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

2.) Welche Daten von Beschuldigten, die als Mehrfachtäter in Erscheinung getreten sind, sollen in dem Bewertungssystem erfasst werden? Bitte genau angeben, welche persönlichen Daten erfasst werden können (z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religion u. s. w.) und welche tatbezogenen Daten erfasst werden können (z. B. Delikt, Zeit und Ort der Tat, evtl. Sanktionierung, weitere Einzelheiten).

Antwort:

Das Landeskriminalamt übermittelt an die Polizeibehörden eine sog. „Intensivtäterwarnliste“ zur Identifizierung des relevanten Personenkreises mit folgenden Daten: Jeweilige Tatverdächtigen-Identifizierungsnummer aus der PKS, Geburtsdatum, letzter bekannter Wohnortkreis, Gesamtpunktezahl, Deliktsübersicht mit jeweiliger Punktezuordnung, Vorgangsnummern des Bearbeitungssystems sowie den jeweiligen Tattag. Die personelle Identifizierung erfolgt auf der sachbearbeitenden Dienststelle, die diese Daten zuvor im Zuge der Fallbearbeitung erhoben hatte.

3.) Wie verträgt sich der Umstand, dass die Einordnung als „Jugendlicher Intensivtäter“ nach dem Willen der Landesregierung eine konsequente strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen soll, mit dem Befund, dass die Justiz auf die Datei keinen Zugriff erhalten soll?

Antwort:

Die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Straftaten „jugendlicher Intensivtäter“ basiert auf dem gesetzlichen Ermittlungsauftrag, dem Staatsanwaltschaft und Polizei nach der Strafprozessordnung unterliegen. Die Verfahrensleitung liegt bei der Staatsanwaltschaft; die Ermittlungsbeamten der Polizei arbeiten deren Verfahrensentschließung zu. Insofern verfügen die Staatsanwaltschaften über die Erkenntnisse, die zur Aufnahme in die „Intensivtäterwarnliste“ geführt haben.

4.) Wie verträgt sich der Umstand, dass die Einordnung als „Jugendlicher Intensivtäter“ nach dem Willen der Landesregierung eine konsequente strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen soll, mit dem Befund, dass die Landesregierung als Rechtsgrundlage für die Datei eine Norm aus dem Gefahrenabwehrrecht benennt?

Antwort:

Die Bündelung von Daten aus den polizeilichen Datensystemen dient der Identifizierung sog. „Intensivtäter“ und damit zunächst gefahrenabwehrenden Zwecken, nämlich der Entwicklung und Anwendung von Maßnahmen zur künftigen Unterbindung der „kriminellen Karriere“ im Einzelfall.

5.) Wie wird ausgeschlossen, dass öffentliche Stellen außerhalb der Polizei von der Einordnung einer Person als „Jugendlicher Intensivtäter“ erfahren?

Antwort:

Mit fallbezogenen Informationen an zuständige öffentliche Stellen außerhalb der Polizei werden die polizeilichen Befunde Gegenstand der notwendigen und gesetzlich gewollten Behörden übergreifenden Befassung, um ein abgestimmtes Vorgehen im konkreten Einzelfall zu ermöglichen. Der hierfür erforderliche Informationsaustausch erfolgt im Rahmen der für die jeweilige Behörde geltenden Regelungen.

6.) Wie gestaltet sich die Einbeziehung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in die Implementierung des Bewertungssystems?

Antwort:

Eine Einbeziehung des ULD in die Implementierung des Bewertungssystems ist nicht vorgesehen. Das ULD wird im Zuge der Vorstellung der Gesamtkonzeption "Jugendkriminalprävention" auch über den Teilbereich "Bewertungssystem/Mehrfach- und Intensivtäter" informiert.